



Deutscher Skatverband e.V.



Turnierordnung für Meisterschaften

1. Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung und der Skatwettbewerbordnung.
2. Der Veranstalter hat während des Turniers Skatordnungen in genügender Anzahl zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
3. Der Gewinnplan ist allen Teilnehmern vor Beginn des Turniers bekannt zu geben.
4. Jedem Teilnehmer muss vor Beginn des Turniers eine Startkarte ausgehändigt werden. Die Startkarte muss die Tischnummern aller Serien enthalten, es sei denn, dass das vorher schriftlich bekannt zu gebende Einteilungsverfahren (z.B. Setzen nach den bis dahin erzielten Punkten) dieses ausschließt.
5. Die Spieler/innen müssen sich gemäß Tisch- und Platzordnung setzen. Sollte jemand durch eigenes Verschulden auf einem anderen (falschen) Platz spielen, wird sein Gesamtergebnis für diese Serie mit Null Punkten gewertet. Die Zuordnung zur Startnummer erfolgt mit der ersten Serie des jeweiligen Spieltages.
Wird eine falsche Platzwahl während einer Serie festgestellt, so muss die Sitzordnung sofort korrigiert werden. Der Spieler wird sowohl bei den Spielpunkten als auch bei der Anzahl der Spiele (gewonnen/verloren/verlorene Gegenspiele) auf Null gesetzt. Bei den korrekt sitzenden Spielern bleiben die Ergebnisse einschließlich der Bonuspunkte für verlorene Spiele erhalten.
6. Zum Spiel muss die an den Tisch gegebene neue Spielkarte Verwendung finden. Bei Erhebung von Kartengeld verbleibt sie beim Listenführer (in der Regel Platz 1).
7. Zum Anschreiben der Spielergebnisse ist nur die durch den Deutschen Skatverband e.V. (DSKV) zu beziehende Spielliste zu verwenden. Bei doppelter Listenführung soll die zweite Liste von Platz 3 geführt werden.
Die Listen sind vom Veranstalter mit Serien- und Tischnummern zu versehen.
8. Die Spiellisten mit den Ergebnissen sind durch den Veranstalter sechs Monate aufzubewahren.
9. Als Schiedsrichter sind nur Mitglieder mit DSKV-Ausweis einzusetzen.
10. Das Schiedsgericht, bestehend aus drei Mitgliedern, ist vor Beginn des Turniers bekannt zu geben.
11. Gespielt wird an Vierertischen. Wenn der Turnierablauf nicht Dreiertische erzwingt (z.B., wenn drei Mannschaften gegeneinander spielen müssen), dürfen höchstens drei Resttische mit drei Spielern / Spielerinnen besetzt sein. Zur Erreichung von Vierertischen können bis zu drei Ersatzspieler/innen eingesetzt werden.
12. Die Einteilung durch die Spielleitung ist so vorzunehmen, dass Spieler/innen einer Vereinigung nicht an einem Tisch spielen. Reicht zur Erfüllung dieser Forderung die Zahl der Tische nicht aus oder kann es durch den Turnierablauf (z.B. Setzen) möglich werden, so ist dies vor Beginn des Turniers durch die Spielleitung bekannt zu geben.
13. Die Anfangszeiten der einzelnen Serien sind den Teilnehmern vor Beginn des Turniers bekannt zu geben, wenn es der Turnierablauf zulässt.

14. Verspätung zu Beginn der ersten Serie schließt bei Einzelmeisterschaften von der Teilnahme aus. Bei Mannschaftsmeisterschaften gilt das bei Verspätung der ganzen Mannschaft.
Wenn einzelne Spieler zu Beginn der Deutschen Einzelmeisterschaften oder Mannschaften zu Beginn der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften fehlen, können sie zu Beginn einer Runde einsteigen, sofern sie sich bis zu Beginn der Meisterschaften von unterwegs bei der Spielleitung gemeldet haben. Bei Verspätung zu weiteren Serien kann ein/e Spieler/in zu Beginn der nächsten Runde einsteigen, sofern es noch möglich ist.
15. Bei Begrenzung der Spieldauer der Serien (Zeitlimit) in der Ausschreibung sind Beginn und Ende vor Beginn der Serie bekannt zu geben. Die Spielleitung hat dann nach eingehender Vorwarnung das Recht, die Spiellisten nach Erreichen der vorgegebenen Zeit einzuziehen. Das im Gang befindliche Spiel ist zu Ende zu führen. Die Spielliste ist zu kennzeichnen.
16. Hat ein/e Spieler/in innerhalb einer Serie fünf Spiele verloren, so kann die Spielleitung an den Tisch gerufen werden. Bei nachweislichem Abreizen ist der/die Betreffende zu verwarnen.
17. Die Spielleitung hat das Recht, bei willkürlichen Verstößen Teilnehmer/innen ohne weiteres vom Weiterspiel auszuschließen. Als Verstöße gelten: Verletzung der Grundregeln, Abreizen nach Verwarnung, Alkoholmissbrauch u. ä.
18. Die Spielleitung ist berechtigt, die Spiellisten zu kontrollieren.
Fehlerhafte Spiellisten können mit der Maßgabe berichtigt werden, dass stets die niedrigste Punktzahl zugrunde zu legen ist. Gleiches gilt bei doppelter Listenführung, wenn Differenzen nicht geklärt werden können.
Wenn die Überprüfung erst nach dem Turnier erfolgt, so hat eine Berichtigung keinen Einfluss auf verliehene Preise. Für eine weitere Qualifikation ist jedoch die berichtigte Punktzahl maßgebend.

Stand: 24.11.2017